

VGB PowerTech e.V. · Postfach 10 39 32 · D-45039 Essen

An die Produzenten von REA-Gips
in Deutschland

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen: vB/IM/b6602_allg.

Bearbeiter: Dr.-Ing. W. vom Berg

Telefon: +49 (02 01) 81 28-275

Telefax: +49 (02 01) 81 28-364

Email: wolfgang.vomberg@vgb.org

Internet: <http://www.vgb.org>

Datum: 9.08.2006

Registrierung von REA-Gips nach der zukünftigen europäischen Chemikalienverordnung (REACH Verordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Produzenten von REA-Gips werden Sie gemäß der in Vorbereitung befindlichen europäischen Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) dazu verpflichtet werden, eine Registrierung von REA-Gips bei der Europäischen Chemikalienagentur zu beantragen. Hersteller, die dieser Verpflichtung in einer vorgegebenen Frist nicht nachkommen, dürfen ihre Produkte nach Ablauf der Frist nicht mehr in Verkehr bringen. Wir möchten Sie einladen, sich an einem Konsortium für die Registrierung von REA-Gips zu beteiligen. Nachstehend möchten wir Ihnen den Sachverhalt erläutern.

Nach einer politischen Einigung zwischen EU-Parlament und –Rat wird erwartet, dass die europäische REACH-Verordnung in der ersten Jahreshälfte 2007 in Kraft gesetzt werden wird. Kraftwerksnebenprodukte wie REA-Gips, Flugasche und Schmelzkammergranulat, die vermarktet werden, fallen unter die REACH-Verordnung. Die Hersteller müssen in einem Zeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung die von ihnen hergestellten Substanzen registrieren lassen. Mit der Anmeldung zur Registrierung bei der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki sind umfangreiche Angaben über die chemisch-physikalischen Eigenschaften sowie zur Human- und Ökotoxizität der Substanzen gefordert. Zur Registrierung wird jeder Hersteller und Importeur in Europa gesetzlich verpflichtet sein. Die Verordnung lässt jedoch zu, dass sich Hersteller einer bestimmten Substanz zu einem Konsortium zusammenschließen und die geforderten Informationen gemeinsam vorlegen, um den Aufwand (z.B. für noch erforderliche Untersuchungen) zu reduzieren.

Der VGB/VDEW-Gemeinschaftsarbeitskreis „Entsorgung“ hat beschlossen, gemeinsam mit dem Bundesverband der Gipsindustrie (BV Gips), dem Bundesverband Kraftwerksnebenprodukte (BVK), dem Europäischen Gipsverband (EUROGYPSUM) und der ECOBA (European Coal Combustion Products Association) ein Konsortium für die Registrierung von Natur- und REA-Gips zu organisieren und damit den Aufwand für den einzelnen Hersteller zu minimieren. In Vorbereitung der Registrierung haben die o.g. Verbände eine Projektgruppe „REACH-Registrierung für Gips“ eingerichtet, in der die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Zunächst werden die für die so genannte Vorregistrierung (innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der REACH-Verordnung) und für die anschließende Registrierung (3 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung) notwendigen Informationen über Gips und REA-Gips zusammengestellt. Soweit die Chemikalienagentur Informationen nachfordern sollte, für die zusätzlichen Untersuchungen erforderlich werden (z.B. zur Umwelt- oder Humantoxizität), sollen die entstehenden Kosten gemeinsam vom Konsortium getragen werden. Bei entsprechender Teilnehmerzahl können die Kosten so auf viele Schultern verteilt werden.

Da die REACH-Verordnung noch nicht verabschiedet und die Europäische Chemikalienagentur noch nicht eingerichtet ist, sind die Einzelheiten des Registrierungsverfahrens noch nicht festgelegt. Ob mit der Registrierung Kosten verbunden sind, ist ebenfalls noch nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eventuelle Kosten für die Registrierung über das Konsortium geringer sind als für eine Einzelregistrierung. Die vorbereitenden Arbeiten durch die Verbände werden den Teilnehmern am Konsortium nicht in Rechnung gestellt. Es ist vorgesehen, einen Konsortialvertrag abzuschließen.

Wir möchten Sie bitten, uns bis zum 31.8.2006 zunächst unverbindlich mitzuteilen, ob Sie an einer Teilnahme im Konsortium „REACH-Registrierung für Gips und REA-Gips“ interessiert sind. Wir werden Sie dann über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten und zu gegebener Zeit einen Konsortialvertrag vorlegen.

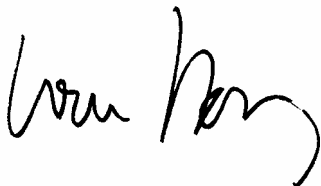
Für andere Kraftwerksnebenprodukte wie Schmelzkammergranulat, Kesselsand und Steinkohlenflugasche werden wir Ihnen, sofern zutreffend, in nächster Zeit ähnliche Vorschläge unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Projektgruppe „REACH-Registrierung für Gips“

VGB PowerTech e. V.

Umweltschutz und Querschnittsaufgaben

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. H. H.', is located in the lower-left quadrant of the page.